



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 50-010-2023

Ziffer 2 der Tagesordnung  
BA-03-2023

Dezernat 5  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Frank Förster

### **Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs**

öffentlich am 29.11.2023

### **Kreistag**

öffentlich am 13.12.2023

## **Kreishaushalt 2024 – Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

## Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) wurde mit dem Kreishaushalt 2024 am 10. November 2023 in der ersten Lesung erörtert.

Der Kreistag hat in der Herbstsitzung 2022 Anpassungen der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes beschlossen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des AWB werden weiterhin die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. Die Novellierung der Eigenbetriebsverordnung sieht ab 2023 allerdings einen anderen Aufbau des Wirtschaftsplans mit überarbeiteten Anlagen vor. Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde nach den vorgegebenen Änderungen angepasst und die erforderlichen Anlagen genutzt. Nach § 19 Absatz 2 EigBVO-HGB Übergangsregelungen konnten bei den neu zu verwendeten Mustertabellen die Istwerte für Vorjahre nicht angegeben werden, da für diese die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen noch nicht nach dieser Verordnung erfolgte.

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus dem Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, Investitionsmaßnahmen und Stellenplan. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 15.110.947 Euro vorgesehen. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 170.000 Euro.

Die Aufgabenschwerpunkte für 2024 sind im Vorbericht zum Wirtschaftsplan aufgeführt.

Die deutlich höheren Lebenshaltungskosten führen im Bereich der Abfallwirtschaft zu rückläufigen Abfallmengen und deutlich niedrigeren Wertstofflößen. Zudem steigen die Kosten für die Einsammlung und für den Betrieb unserer Entsorgungseinrichtungen. Beides zusammen führt tendenziell zu steigenden Abfallgebühren. Allerdings profitiert der Landkreis Biberach als Verbandsmitglied im TAD im nächsten Jahr von deutlich reduzierten Umlagen für die Entsorgung der Rest- und Sperrmüllabfälle. Die geringeren Entsorgungskosten und die Verwendung von Gebührenüberschüssen aus den Vorjahren lassen ein weiteres solides Geschäftsjahr erwarten. Auch die Einführung eines kreisweiten Bringsystems für rohe pflanzliche Bioabfälle führt nicht zu einer Erhöhung der Abfallgebühren. Die Nutzung der vorhandenen Grüngut-Infrastruktur und die Umlenkung der Mengenströme vom Müllheizkraftwerk zur Grüngutvergärungsanlage im eigenen Landkreis wird im besten Fall kostenneutral erfolgen.

In 2024 sollen nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit die Bauarbeiten für die Endabdeckung der Deponie Reinstetten beginnen. Die Suche nach Ausgleichsflächen für die Aufforstung von Ersatzwald wurde durch das Forstamt im Oktober 2023 abgeschlossen. Damit kann die Genehmigungsfähigkeit der vom AWB vorgeschlagenen Änderungsmaßnahmen hergestellt werden. Nach Beratung und Beschlussfassung in den Gremien sollen im Frühjahr 2024 die Ausschreibungen erfolgen. Für die Baumaßnahmen sind zunächst ca. 1,5 Mio. Euro als Teilbetrag der noch nicht bekannten Gesamtaufwendungen eingeplant. Diese Mittel werden aus der langfristigen Rückstellung für die Nachsorge entnommen.

Die im Jahr 2024 geplanten Investitionen werden gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB pro Maßnahme einzeln dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den in den Haushaltsreden aufgeworfenen Fragen und Anregungen wird separat versandt.